

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

183 (9.8.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 31

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

№. 31 Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verleger
Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden. 9. August 1922

Die Gehaltsentwicklung 1875-1922.

In der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" (1. Juniheft 1920) wird zum erstenmal die Gehaltsentwicklung in sämtlichen Berufsgruppen, und zwar seit 1875, dargestellt. Bisher hatte sich die Statistik auf drei typische Gruppen mit dem letzten Friedensjahr als Ausgangspunkt beschränkt. Den Berechnungen in den nachstehenden Übersichten ist folgendes zugrunde gelegt: Durchschnittliches Jahresgehalt (mittleres Grundgehalt mit entsprechendem Wohnungszuschlag — bis 1913 — dann Ortszuschlag für Ortsklasse A, Feuerungszuschlag, Kinderzuschlag — für zwei Kinder von 6-14 Jahren — und Ehefrauengulage ab 1. April 1922).

Berufsgruppe*)	1920										1922				
	1. 4.	1. 1.	1. 8.	1. 10.	1. 1.	1. 1.	1. 8.	1. 10.	1. 1.	1. 1.	1. 4.	1. 5.			
II (Bahnwärter)	900	900	1010	1085	1135	1680	1680	13575	16345	18751	23400	29400	42975	54488	
III (Postkassierer)	1210	1240	1440	1440	1440	1880	1880	14925	17875	20488	27420	33420	46290	58695	
IV (Lokomotivführer)	1350	1350	1490	1490	1490	1980	1980	15675	18725	21453	28620	34620	47915	60758	
V (Zugführer)	1800	1800	1840	2040	2040	2550	2550	16425	19575	22418	30780	36780	50580	64140	
VI (Post- u. Telegraphenassistenten)	1989	2228	2440	2790	2790	3350	3350	17925	21275	24348	33840	39840	52855	67028	
VII (Post- u. Telegraphenbetriebe)	2865	2865	3140	3140	3140	3800	3800	18675	22125	25313	36540	42540	56820	72060	
VIII (Ober-Post- u. Telegraphenbetriebe)	3540	3540	3540	3890	3890	4400	4400	20550	24250	27725	39840	45840	60070	76185	
IX (Bürobedienstete)	4050	4050	4050	4050	4050	4850	4850	22050	25950	29655	45600	51600	66310	84105	
X (Post- u. Telegraphenbetriebe)	4350	4950	5250	5700	5700	6400	6400	23550	27950	31785	51600	57600	72160	91530	
XI (Mitglieder der dem R. A. des Innenministeriums zugehörigen Behörden)	6600	6600	6600	6900	6900	7300	7300	26700	31220	35638	58800	64800	78660	99780	
XII (Oberpostdirektoren als Abt.-Dirig.)	6900	6900	6900	7500	7500	8200	8200	30300	35300	40270	72360	78360	92700	117600	
XIII (Vortragende Räte)	9900	9900	9900	10450	10450	11680	11680	35700	41420	47218	95160	101160	114150	144825	
B 3 (Ministerialdirektoren)	16500	16500	16500	16500	16500	17600	17600	51300	59100	67290	141360	147360	164200	208350	

*) Für Gruppe I ist ein Vergleich mit der Vorkriegszeit nicht durchführbar, weil zu ihr vorwiegend die Mannschaften der Reichswehr gehören.

Danach haben sich die Gehaltsverhältnisse in der Zeit von 1875 bis 1922 und von 1913 bis 1922 folgendermaßen entwickelt:

Berufsgruppe	1875-1922 (1875 = 1)										1913-1922 (1913 = 1)											
	1875	1882	1891	1900	1904	1909	1913	1920	1. 1.	1. 1.	1. 8.	1. 10.	1. 1.	1. 1.	1. 4.	1. 5.						
II	1	1	1,1	1,2	1,3	1,9	1,9	15,1	18,2	20,8	26	32,7	47,8	60,5	1	8,1	9,7	11,2	13,9	17,5	25,6	32,4
III	1	1	1,2	1,2	1,2	1,5	1,6	12	14,4	16,5	22,1	27	37,3	47,3	1	7,5	9	10,4	13,9	16,9	23,4	29,6
IV	1	1	1,1	1,1	1,1	1,5	1,5	11,6	13,9	15,9	22,2	25,6	35,5	45	1	7,9	9,5	10,8	14,5	17,5	24,2	30,7
V	1	1	1	1,1	1,1	1,4	1,4	9,1	10,9	12,5	17,1	20,4	28,1	35,6	1	6,4	7,7	8,8	12,1	14,4	19,8	25,2
VI	1	1,1	1,2	1,4	1,4	1,7	1,8	9	10,7	12,2	17	20	26,6	33,7	1	5,1	6,1	7	9,6	11,4	15,1	19,2
VII	1	1	1,1	1,1	1,1	1,3	1,3	6,5	7,7	8,8	12,8	14,9	19,8	25,2	1	4,9	5,8	6,7	9,7	11,2	15	19
VIII	1	1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	5,8	6,9	7,8	11,3	13	17	21,5	1	4,7	5,5	6,3	9,1	10,4	13,7	17,3
IX	1	1	1	1	1	1,2	1,2	5,4	6,4	7,3	11,3	12,7	16,4	20,8	1	4,6	5,4	6,1	9,4	10,6	13,7	17,3
X	1	1,1	1,2	1,3	1,3	1,5	1,5	5,4	6,4	7,3	11,3	12,7	16,4	20,8	1	3,7	4,3	4,9	8,1	9	11,3	14,4
XI	1	1	1	1,1	1,1	1,1	1,1	4,1	4,7	5,4	8,9	9,8	11,9	15,1	1	3,7	4,3	4,9	8,1	8,9	10,8	13,7
XII	1	1	1	1,1	1,1	1,2	1,2	4,4	5,1	5,8	10,5	11,4	13,4	17	1	3,7	4,3	4,9	8,8	9,6	11,3	14,3
XIII	1	1	1	1,1	1,1	1,2	1,2	3,6	4,2	4,8	9,6	10,2	11,5	14,6	1	3,1	3,6	4	8,1	8,7	9,8	12,3
B 3	1	1	1	1	1	1,1	1,1	3,1	3,6	4,1	8,6	8,9	10	12,6	1	2,9	3,4	3,8	8	8,4	9,3	11,8

Die Zahlen sind außerordentlich lehrreich und tiefen wertvolle Vergleichsmöglichkeiten sowohl im Verhältnis zur Geldentwertung als auch zwischen den Berufsgruppen untereinander. Sie gewähren außerdem jedem Beamten einen ungefähren Überblick über sein Einkommen in den rückliegenden Jahren. Infolge der häufigen Reulogierungen war dieser Überblick ziemlich verloren gegangen.

Allgemeines.

Zur Sicherung der Republik.

Reichsminister Giesberts richtete folgenden Erlaß an die gesamte Beamtenschaft der Postverwaltung:
"Dem Reichspostministerium gehen fortgesetzt Beschwerden darüber zu, daß trotz aller Verwaltungsanordnungen auf Posthauschließern, Siegeln und Verschlusmarken, Stempeln, Vorder- und Rückseiten der früheren Staatsform entweder gar nicht oder so ungenügend getilgt worden sind, daß die unangenehmen Zeichen später wieder zum Vorschein kommen, und in den Diensträumen (einschließlich Erfrischungsräumen usw.) Bildwerke, deren Verbleib in amtlichen Räumen als Widerspruch gegen die Republik angesehen wird, noch immer nicht entfernt worden sind. Durch derartige bedauerliche Vorkommnisse wird nicht nur das Ansehen der Verwaltung in der Öffentlichkeit stark herabgesetzt, sondern auch die Achtung des Publikums vor den Beamten geschädigt und Verwaltung und Beamte werden in ihrer Einnahme und Stellung zur Republik verächtlich gemacht." Der Minister fordert die Beamten auf, die ergebenden Vorschriften genau zu beachten, und mit größter Sorgfalt alles zu vermeiden, was der Reichspostverwaltung und ihren Organen als Widerspruch gegen republikanische Einrichtungen gedeutet werden könne. "Dem deutschen Volke" — so schließt der Erlaß — "ist innerer Friede dringend notwendig. Dabei mit allen Kräften ihrerseits mitzuwirken, ist Pflicht aller Beamten. Verletzung dieser Pflicht wird fortan strengstens geahndet werden."

Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 16. Juni d. J. das folgende Gesetz beschlossen (R.G.B. S. 517):
Artikel 1.
An die Stelle des Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten vom 31. Mai 1881 (R.G.B. S. 99) treten folgende Vorschriften:
§ 1.
Werden vom Reiche, von den Ländern, von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden Steuern erhoben, die nach dem Nutzungswert (Mietwert) der Wohnungen berechnet werden, so darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Nutzungswert (Mietwert), von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als der Betrag bemessen werden, der dem Beamten für die Dienstwohnung auf seine Dienstbezüge angerechnet wird.
Ebensoes gilt, wenn statt der Steuererhebung nach dem Nutzungswert der Wohnungen die Erhebung in Form einer Steuer vom Grundvermögen erfolgt.
Die Steuern dürfen von den Dienstwohnungen der Reichsbeamten nicht nach einem höheren Steuerfuß als von Privatwohnungen erhoben werden.

§ 2.

Für Räume einer Dienstwohnung, die sich innerhalb der von der Reichsregierung bestimmten Grenzen hält, dürfen Steuern, die sich auf Größe, Maß und Beschaffenheit der Wohnräume beziehen, insbesondere Wohnungszuschläge, nicht erhoben werden.
Das gleiche gilt für sonstige Räume, die für einen Beamten nach den Grundbesitzverhältnissen der Reichsregierung zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 gelten sinngemäß für den Reichspostdienst, die Beamten der Reichsbahn und die unter das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920/17. Dezember 1920 fallenden Soldaten der Reichswehr.
Sie gelten ferner für die Staatspräsidenten und die Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, einschließlich der Angehörigen der Schutzpolizei, ferner für die Beamten der sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Reichsregierung die Landesregierungen treten.

Von einer Abgabe im Sinne der §§ 1 und 2 bleiben Gebäude oder Gebäudeteile befreit, die nach den Bestimmungen der Reichsregierung im öffentlichen Interesse zur Unterbringung der Wehrmacht oder der Schutzpolizei (Kasernenquartiere) dienen.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Dienstdauer bei der Eisenbahn.

Die vorläufigen Dienstdauer-Vorschriften für das Betriebs- u. Verkehrspersonal der deutschen Reichsbahn sind, wie kürzlich berichtet wurde, von den Eisenbahnverbänden nach längeren Beratungen abgelehnt worden. Von den Spitzenorganisationen haben sich jetzt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring bereit erklärt, die Richtlinien dieser Vorschriften vor ihren Mitgliedern zu vertreten. Dabei machen die Organisationen jedoch eine Anzahl von Vorbehalten, die dem Reichsverkehrsministerium dieser Tage übermittelt worden sind. Sie beziehen sich auf die Befreiung von den Bestimmungen der Vorschriften der Reichsbahn und die Not der Gegenwart die Vereinbarungen über die Dienstdauer-Vorschriften, die an Stelle eines Sondergesetzes treten, als geeignete Grundlage für die Dienstregelung, betonen jedoch ausdrücklich folgendes:
"Die Vorschriften müssen im Sinne der bei den Beratungen behandelten Auffassung des Reichsverkehrsministeriums lokal durchgeführt und angewendet werden. Allen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung ist durch sorgfältige und verständnisvolle Vorarbeiten vorzubeugen, und treten sie trotzdem auf, so ist ihre rasche Beilegung unter Vermeidung unnötiger Verhärterung durch alle beteiligten Stellen Bedacht zu nehmen. Die Dienstreue soll kein bloßes Ausfallsmittel sein, vielmehr nur dann Anwendung finden, wenn wirtschaftlich vertretbare Nebenarbeiten nicht ausgetragen werden können. Bei der Zeitbestimmung für die einzelne Diensthandlung soll streng gerecht und ohne alle Engstirnigkeit verfahren werden. Dem Aufenthalt in den Diensträumen des Zupersonals ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Dienstreue soll nur bei einfachen Verhältnissen angewendet werden. Die vorgesehene Dienstreue können nur als vereinzelte gelegentliche Spitzenergebnisse in Betracht kommen, um den Bedürfnissen des Betriebes und Verkehrs und den Wünschen des Personals bei der Gestaltung der Dienstpläne Rechnung zu tragen, z. B. zur Erzielung längerer Ruhezeiten, dienstfreier Sonntage usw. Falls sich aus der Anwendung der Dienstreuevorschriften Härten oder Unwünsche ergeben, müssen diese in neuen Verhandlungen des Reichsverkehrsministeriums mit den Eisenbahnverbänden behoben werden."
Nicht angeschlossen haben sich dieser Erklärung der Eisenbahn und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist bei den Schlussverhandlungen nicht vertreten gewesen.

bestondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Dienstreue soll nur bei einfachen Verhältnissen angewendet werden. Die vorgesehene Dienstreue können nur als vereinzelte gelegentliche Spitzenergebnisse in Betracht kommen, um den Bedürfnissen des Betriebes und Verkehrs und den Wünschen des Personals bei der Gestaltung der Dienstpläne Rechnung zu tragen, z. B. zur Erzielung längerer Ruhezeiten, dienstfreier Sonntage usw. Falls sich aus der Anwendung der Dienstreuevorschriften Härten oder Unwünsche ergeben, müssen diese in neuen Verhandlungen des Reichsverkehrsministeriums mit den Eisenbahnverbänden behoben werden."
Nicht angeschlossen haben sich dieser Erklärung der Eisenbahn und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist bei den Schlussverhandlungen nicht vertreten gewesen.

Eisenbahnbeamtenversammlung.

Am 26., 27. und 29. Juli 1922 fand in Göttingen die Tagung der Fachgewerkschaft der nichttechnischen Eisenbahnbeamten und -Anwärter statt.
Nach Erstattung des Geschäftsberichtes und nach einem ausführlichen Vortrag des Mitgliedes des Reichswirtschaftsrates, Eiz.-Oberingenieur Lange, über das Arbeitszeitgesetz wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen den Entwurf der Dienstreuevorschriften wendet, weil man darin eine Gefahr für den Achtundtag sieht. Von den Delegierten wurde ein Hauptausschuß zur Beratung der Interessenfragen gewählt, der vor allen Dingen Stellung zu der von der Verwaltung geplanten Einführung der Einheitslochkarte nahm. Ferner wurde gefordert Einstufung der Betriebsassistenten in Gruppe V, Einstufung der Assistenten in Gruppe VI, Einstufung der Sekretäre in Gruppe VII mit entsprechenden Spitzen- bzw. Vergütungsstellen in der nächst höheren Besoldungsgruppe. Für die Rangbeamten wurde Gleichstellung mit den Eisenbahnsekretären gefordert. Der 1. Vorsitzende der Fachgewerkschaft, Eiz.-Inspektor Menne, berichtete über die Verhandlungen in der Maßregelungsfrage. Er betonte, daß eine befriedigende Erledigung in aller Kürze eintreten werde, da er und der Lokomotivführer Scharfshwerdt dem Reichsverkehrsminister gegenüber die Erklärung abgegeben haben, daß sie auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst verzichten.
Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Karl Döblich, Erfurt. 2. Vorsitzender: Prof. Lewonig, Berlin-Lichtenberg. Während der Tagung wurde der Beschluß des Reichsverbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten, wonach der Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund vollzogen wurde, bekannt und mit Beifall aufgenommen.

Broterversorgung der Beamten-Erholungsheime.

Der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund hat an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unter dem 6. Juni d. J. folgende Eingabe gerichtet:
"Nach Aufhebung der Reichsbrotmarken sind die als Wohlfahrts-Einrichtungen der deutschen Beamtenschaft geschaffenen Beamten-Erholungsheime darauf angewiesen, für die zur Erholung in die Heime kommenden Beamten marktfreies Brot zu beschaffen. Der Verpflegungssatz in den Heimen wird dadurch um den nicht unwichtigen Betrag von 3 M. pro Tag und Kopf erhöht. Diese Erhöhung führt unter Berücksichtigung der Steigerung aller übrigen Verpflegungs- und sonstigen Lasten zu Verpflegungssätzen, wie es der Beamtenschaft, selbst in Fällen, in denen ein Erholungsaufenthalt eine ernste Notwendigkeit ist, schlechterdings unmöglich macht, außerhalb des Dienstortes Kräftigung und Erholung zu suchen. Wir glauben deshalb, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dringend bitten zu sollen, zu genehmigen, daß für die Besucher der Beamten-Erholungsheime, soweit es sich um öffentlich-rechtliche Beamte handelt, eine Abmeldung bei dem Wohnort-Kommunalverband nach der Reichsverordnung vom 24. Oktober 1918 über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung für zulässig erklärt wird.
Eine Erhebung des Verbandes Deutscher Beamten-Erholungsheime, eine Erhebung des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes, dessen Einrichtung jener Verband ist, sowie ein Verzeichnis der dem Verbands angeschlossenen Erholungsheime gestalten wir uns mit dem Bemerkten anzuschließen, daß die Erholungsheime sämtlich gemeinnützig arbeiten und allein dazu bestimmt sind, der Beamtenschaft günstige und wohlfeile Erholung zu sichern. Die Heime genießen in besonderem Maße die Förderung der Reichsverwaltung, die u. a. durch den Haushalt des Reichsministeriums des Innern Mittel bereitgestellt hat, um die Verpflegungssätze in diesen Heimen herabzumindern. Da die Beamtenschaft in Bezug auf soziale Fürsorge z. B. erheblich ungünstiger gestellt ist als andere Kreise des Volkes, u. a. als die Arbeiter und Angestellten, denen in den Einrichtungen der Krankenkassen, der Versicherungsanstalt für Angestellte, namentlich aber in den von Handel und Industrie reich dotierten Kaufmanns-Erholungsheimen weitgehende Vergünstigungen geboten werden, glauben wir mit Zuversicht auf eine Erfüllung unserer Bitte rechnen zu dürfen."

Die Landeskorde für das Reichsheer.

Auf Anregung mehrerer Landesregierungen hat sich das Reichsverkehrsministerium damit einverstanden erklärt, daß neuerdings auch auf dem Stahlhelm des Reichsheeres ein landesmannschaftliches Abzeichen getragen wird. Es besteht aus einem Keinen, auf der linken Seite des Stahlhelms aufgemalten Wappenschild in den Farben des betr. Landes.

Änderung der Beamtensoldatenvorschriften.

Im Reichsfinanzministerium finden z. Bt. Verhandlungen mit der Spitzenorganisation der Beamten über eine Änderung der Besoldungsvorschriften statt. Es handelt sich um die Herausgabe einer vierten Ergänzung, die infolge der Undurchführbarkeit einzelner Vorschriften und der inzwischen erfolgten Herausgabe der Familienzuschläge notwendig wurde.

Vereinsmitteilungen.

Landesverein zurückerfolgter Beamten und Hinterbliebenen.
Der Bad. Landesverein zurückerfolgter Beamten und Hinterbliebenen hielt am 29. April d. J. eine erweiterte Vor-

Handhabung ab. Der vorgelegte Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr und zeigt, welche Maßnahmen seitens des Vereins zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Ruhestandsbeamten getroffen worden sind. Eine ausführliche Behandlung erfordern die Fragen des Vermögensaufschlags, der Wirtschaftsbetriebe und der Gleichstellung der Mi- und Renteinstellungs.

Dem Verein sind 3. Jt. 25 Bezirksvereine mit rund 2000 Mitgliedern angeschlossen. Der Zugang neuer Mitglieder ist zwar vorhanden, aber doch nicht im Verhältnis zu der großen Anzahl der Ruhegehaltsempfänger und Witwen, deren Zahl sich in Baden auf ungefähr 10 000 beläuft. Große Arbeiten beruhen dem Verein Anfragen wegen Einführung oder Berechnung der Bezüge. Es wird sich empfehlen, wenn sich in derartigen Fällen die Mitglieder unter Beigabe der Berechnungen und des Miportos direkt an die betr. Oberbehörde wenden, die allein in der Lage ist, jeden Fall nachzuprüfen. Die in Betracht kommenden Oberbehörden sind:

- das Bad. Finanzministerium für die bad. Landesbeamten,
- die Eisenbahngeneraldirektion für die Eisenbahnbeamten,
- das Landesfinanzamt für die Zoll- und Steuerbeamten.

Wer um Beihilfe (Unterstützung) nachsuchen will, verlange vom Finanzamt einen bezüglichen Vordruck, der nach den vorgegebenen Fragen auszufüllen und an das Finanzamt zurückzugeben ist.

Bei den Verhandlungen wurde auch das Verhältnis des Vereins zum Bad. Beamtenbund erörtert. Vorgebrachte Klagen wurden auf das entsprechende Maß zurückgeführt und erklärt, daß alle Verbesserungen in den Bezügen der aktiven Beamten von selbst auch den Ruhestandsbeamten zugute kämen.

Verein Badischer Landstraßenwärter.

Der Bad. Landstraßenwärterverein hielt am 11. Juni 1923 in Radolfzell seine diesjährige Generalversammlung ab. Sämtliche Inspektionsbezirke des Landes waren vertreten. Aus den eingehenden Darlegungen des 1. Vorsitzenden über die Tätigkeit der Vereinsleitung war zu entnehmen, daß für die Mitglieder, wenn auch nicht alles, so doch ziemlich viel im verflochtenen Jahre dank der guten Unterstützung des Bad. Beamtenbundes erreicht wurde.

In der Nachmittagsitzung, in welcher ein Vertreter der Oberdirektion Karlsruhe und des Bauamtes Konstanz antwe-

send war, wurde insbesondere die Kleider-, Grasmähtungs-, Nachkassens-, Schutzhüttenfrage usw. eingehend erörtert.

Der Gesamtvorstand wurde Entlassung erteilt und nach kurzer Debatte Kollage Scheurer als 1. und Köhler als 2. Vorsitzender, sowie Kühn als 1. Rechner gewählt.

Die Führung der Geschäfte wurde eine Sekretär übertragen, welcher sein Bestes zu tun verspricht.

Der 1. Vorsitzende konnte die sehr gut besuchte Versammlung um 8.30 Uhr, nach nochmaliger Ermahnung zum treuen Zusammenhalt, schließen.

Als nächster Tagungsort wurde Offenburg bestimmt.

Landesverband der Hausmeister und Amtsgehilfen.

Der Bezirksverein Karlsruhe-Land der Hausmeister und Amtsgehilfen staatlicher Behörden hielt am 7. Mai 1923 in Ettlingen im Gasthaus zur Sonne seine ordentliche Generalversammlung ab. Um 11.15 Uhr vormittags begrüßte der 1. Vorstand die erschienenen Mitglieder, worauf nach Bekanntgabe einiger Umlaufschreiben in die Tagesordnung eingetreten wurde. Der Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht wurde für gut befunden und dem Schriftführer und Rechner Entlassung erteilt. Bei den Wahlen wurden die bisherigen Führer einstimmig gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an und dankten den Mitgliedern für das ihnen bewiesene Vertrauen. Die übrigen Punkte wurden der Reihe nach besprochen, wobei die anwesenden Mitglieder sich eifrig an der Diskussion beteiligten.

Ortskartell Heidelberg des Beamtenbundes.

Bei der Beratung über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Notlage der Beamtenschaft hat die stark besuchte Vertreterversammlung des Ortskartells Heidelberg des Deutschen Beamtenbundes am 6. Juli über Stellung durch folgende Entscheidung Ausdruck gegeben:

Durch das in den letzten Wochen erfolgte Sinken des Marktwertes und das Steigen der Warenpreise ist das Beamtenverdienst in seinem Werte um mindestens 50 v. H. gefallen. Demgegenüber sind die Beamten nicht mehr in der Lage, sich das Mindestmaß der zum Leben notwendigen Nahrung, geschweige denn etwas anderes zu beschaffen. Die Beamtenschaft ist deshalb empört, daß sie unter solchen Umständen immer wieder den sie beschämenden Bettelweg zur Regierung antreten muß, um nach wochenlangen Verhandlungen ein Weniges zu bekommen, während dessen der Wert der Mark sich weiter verschlechtert. Sie fordert des-

halb, daß sie einmal durch schleunigste Einführung der steigenden Lohnskala aus dieser Zwangslage herauskomme und zum anderen, daß ihr sofort Mittel zur Beschaffung des dringend Notwendigsten zur Verfügung gestellt werden. Sie erwartet, daß die Befehlsregelung des Reichs automatisch Platz greift auch bei den Gemeindebeamten.

Als Hauptursache der wirtschaftlichen Verelendung der Beamten wird angesehen der sogenannte Versailleser Friedensvertrag. Der Selbsthaltungstrieb gebietet es deshalb jedem Beamten, unter Ausbietung aller Kraft daran zu arbeiten, daß dieser Schandvertrag beseitigt wird und die Vergegnung aufhört.

Die Ortsverwaltung Karlsruhe des deutschen Eisenbahnerverbandes

hatte auf 7. August eine öffentliche Versammlung einberufen, in der folgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurden:

„Die heute am 7. August vom D.E.B. Ortsgruppe Karlsruhe, in den Saal des Apollo“ einberufene öffentliche Eisenbahnerversammlung nahm Stellung zur Lohn- und Gehaltsfrage. Die Versammlung fordert angesichts der rasenden Preissteigerung, daß eine Erhöhung der Bezüge für den Monat August schnellstens eintreten muß. Baden leidet schon als Grenzland besonders unter der Teuerung, welche durch die vielen Beförder der Ruhr und Badoerte insbesondere der Ausländer noch besonders gefördert wird. Die Versammlung erwartet, daß bei diesen Verhandlungen eine weitere Abmilderung der Lohn- und Gehaltsgruppen unterbleibt. So lange das Gehaltsminimum der großen Masse der Eisenbahner und Beamtenschaft nicht gehoben ist, hat eine Abmilderung der Bezüge zugunsten der oberen Klassen keine Berechtigung.“

Die Versammlung protestiert ferner gegen das einseitige Vorgehen des R.A.M. bezüglich der Erhöhung der Teuerungszuschläge bzw. Wirtschaftsbefehlen, worin Karlsruhe und andere teure Orte völlig unbeachtet bleiben sollen, obwohl feststeht, daß die für die jetzige Zeit durchaus ungenügenden Bezüge der Arbeiter- und Angestelltenklasse der Beamtenschaft noch sehr weit über die der Eisenbahner hinausgehen. Die Versammlung erhebt gegenüber diesem Vorgehen, das die Arbeiter- und Beamtenschaft weiter auseinander reißen soll, den schärfsten Protest und bittet darauf, daß eine abschließende allgemeine, durchgreifende Erhöhung der Löhne und Gehälter, die nach der anfangs August bestehenden Teuerung nicht unter 10 M. die Stunde für Arbeiter, Angestellte und Beamte in Kraft tritt.“

Was der Beamte benötigt

WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies **Helmico-Haarwasser und Helmico-Haarcrem** (Wirksamste Haarkur) — Bewiesene Erfolge — Goldene Medaille Dresden 1912 — Zu beziehen durch: **H. BIELER, Kaiserstraße 223** Zwischen Douglas- und Hirschstraße — Großer Laden für Parfümerie

BAUBUND - MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Krießstraße 70. Telefon 4180.
Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art
— au bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung, — Reparaturen, im Hause.

Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
früher Hotel Geist)

VERTRIEB von Erzeugnissen **sachs. Gardinenfabriken**
KARLSRUHE Waldstr. 12

Singer Nähmaschinen
Ersatzteile — Nadeln — Öl — Garn — Reparaturen —
SINGER CO. KARLSRUHE
Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124 Tel. 1379

Dauerwäsche, weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Ia Stoffeinlage, kalt abwaschbar, sowie **Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe** und sämtl. Herren-Modeartikel empfiehl.
Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel
Andr. Weinig jr.
Telephon 5476 **Karlsruhe** Kaiserstraße 40
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Hüte - Mützen
Sportartikel - Kravatten
Theod. Zenker
Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Die für Baden gültigen Vorschriften über **Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe**
Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von **Dr. Eugen Imhoff**
Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium.
Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 56.—.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldwächter, sowie Berufsbeamteten jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44
Stempelfabrik □ **Buchdruckerei** und **Papierhandlung** □ **Impressen-Verlag.**
□ **Sämtliche Bürobedarfartikel.** □
Rasche Bedienung. — Sauberste Ausführung.

Gegen **Feldmäuse**
Ratten und Hausmäuse
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg. in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.—.
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“
garantiert 3% Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.—, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.— pr. Packung.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

OPEZET
Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co.
Telephon 2365 **FREIBURG I. B.** Klarastraße 58
Sämtliche Bürobedarfartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere, Brief-, Kanzlei- und Aktendrücker, Stempel mit elastischer Gummizwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.

Wohnungsmarkt

Wohnungstausch Rastatt-Karlsruhe. Gefriedr. Jaff. Rastatt, Bahnhofstr. 11. 3 Zimmer, Kll., Badkabin., Boden u. Park., 3 Keller. gegen 4 Zimmer m. Zubeh.

Wohnungstausch Rastatt-Karlsruhe. Dreesen, Holsch. in Rastatt Schloß, Erdg. 4 Zimmer, Kll., Keller u. Kelleranbau gegen 4 Zimmer mit Zubeh.

Wohnungstausch Rastatt-Karlsruhe. Dreesen, Holsch. in Rastatt Schloß, Erdg. 4 Zimmer, Kll., Keller u. Kelleranbau gegen 4 Zimmer mit Zubeh.

Wohnungstausch Karlsruhe-Wannheim. 2 Zimmerwohn. m. Park., Küche usw. geg. eine in Wannheim 1. u. 2. et. 2. Kll., Karlsruhe, Ludwig-Wilhelmstr. 2.

Wohnungstausch Mannheim-Karlsruhe. Erdg. 4-5-Zimmerwohnung mit Küche und sämtlichen Zubeh., elektr. Licht, in schöner Lage Mannheims gegen gleiche in Karlsruhe per Oktober zu tauschen geg. Wohl. Stabteil bevorzugt. Offerten an Verbergs, Mannheim, Herzogstr. 5.

Wohnungstausch Karlsruhe-Weinheim. Erdg. 4-Zimmer, 11. III. Etad. 4 Zimmer, 1. Manndeck. Kll., Bad, Spgl., Re., Gas, El. 2800 mit.

Schreibstiller sucht am 1. September in ein besseres Haus 2 möblierte Zimmer (schl. leer). Angebot unter C. N. 114 an die Exp. der Karlsruh. Ztg.

Abfaltungen in den Tagesanzeigen:
B. = Bad, Gl. = Elektr. Licht, Gd. = Erdgesch., Hk. = Fahrstuhl, Gt. = Garten, G. = Gas, Rk. = Keller, Kll. = Küche, Wdg. = Mädchenzimmer, Wf. = Mansarde, Spgl. = Speisekammer, Spf. = Speisezimmer, Trdb. = Treppenhofen, Ztg. = Zentralheizung, Z. = Zimmer.

Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14 einzulösen. Wir bitten um rege Beteiligung.

Die Gegenbewegung gegen diese rechtsradikale Propaganda in den gesetzlichen Schranken zu halten. Ich sage das im vollen Bewußtsein der Tragweite meiner Worte. Die Stimmung in den Arbeiterkreisen ist mir genau bekannt. Ich weiß aber auch, daß man in sehr rechts gerichteten Kreisen über den Ernst der Situation nach dieser Richtung hin vollkommen unterrichtet ist. Auch in deutschen Kreisen hat noch kein Anschlag gegen die Republik und ihre Repräsentanten so starken Eindruck und so tiefen Widerwillen hervorgerufen wie die Ermordung Rathenaus. Man hat offenbar auch in diesen Kreisen erkannt, daß man Formen der Opposition und der Agitation mitgemacht oder geduldet hat, die in den Abgründen des Mordes und der Gewalttat zu isolieren und unschädlich zu machen.

Zur Umbildung der bayerischen Regierung.

Die Presse der Bayerischen Volkspartei gibt zu der nunmehr vollzogenen Regierungsumbildung in Bayern dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck, daß es nicht gelang, das Justizministerium mit dem jetzigen Staatsrat Dr. Meier als Minister zu besetzen. In maßgebenden Kreisen der Partei trägt man sich mit dem Gedanken, bei der Wiederbesetzung des Handelsministeriums ein Mitglied protestantischen Bekenntnisses aus den Reihen der Partei zu berufen, um das Mißverhältnis im Kabinett zu beseitigen, daß ihm kein Protestant angehört. Die mehrheitssozialistische „Münch. Post“ schreibt zu der Regierungsumbildung in Bayern unter der Überschrift: „Bündnis Verdenfelds mit den Feinden der Republik, schärfste Opposition der Sozialdemokratie“. Vor dem Landtag stand am Freitag eine neue Regierung Verdenfelds, der die demokratische Partei nicht mehr angehört und die sich auf die deutsch-monarchistische Feinde stützt. Das Laftgefühl, der politische Anstand eines verantwortlichen Ministers hätte erfordert, daß er nach dieser gewaltigen politischen Änderung in der Regierung im Parlament auch das Programm der neuen Regierung bekannt gegeben hätte. Es hat sich sehr viel geändert, aber nicht im Auftreten der deutsch-monarchistischen Agitatoren und in der Schreibweise ihrer Blätter, sondern — Verdenfeld hat sich mit diesen Leuten verbündet. Damit aber bekommt die hiesige Antwort an den Reichspräsidenten erst ihren besonderen bitteren Beigeschmack. Was unter Jahr nicht bis zur letzten Konsequenz getrieben wurde, ist unter Verdenfeld geschehen. Wir stehen am Beginn der Austragung tiefgehender Gegensätze zwischen der monarchistischen Reaktion in Bayern und der demokratisch-republikanischen Reichsregierung. Zum Schluß hebt das sozialdemokratische Organ hervor, daß die politische Situation durch die Mißtrauenserklärung der Sozialdemokratie in der letzten Landtagssitzung gekennzeichnet wurde. — In einer Funktionärerversammlung der sozialdemokratischen Partei wurde laut „Münch. Post“ eine Entschließung angenommen, die aufs schärfste die Unterhöhnung der Reichseinheit verurteilt und die Regierung und die Landtagsmehrheit warnt, ihre gegen die Reichseinheit gerichtete Politik fortzusetzen. Zum Schluß wurde erklärt, daß die Sozialdemokratie bei allen Maßnahmen der Reichsregierung zum Schutze der Reichseinheit geschlossen hinter den Leitern der deutschen Republik stehen werde. Zu der bereits am Freitag gemeldeten Entscheidung des Obersten Landesgerichts über die Rechtsfähigkeit der bayerischen Notverordnung bemerkt das Blatt, diese sei ein offener Fehlspruch; praktisch sei die Entscheidung ohne Belang.

Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus München berichtet, hat Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann auf einem Vertretertag der Deutschen Volkspartei des Reichstagswahlkreises Oberbayern-Schwaben Bericht erstattet über die Vorgänge bei den Reichstagsverhandlungen. Im Gegensatz zu der bisherigen Haltung des Landesvorstandes sprach der Vertretertag Dr. Stresemann seinen Dank und volle Zufriedenheit für die erfolgreiche Vertretung der bayerischen Interessen bei der Verabschiedung des Reichstagsgesetzes aus. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Mitte im Reichstag wurde als Voraussetzung der Änderung der parlamentarischen und politischen Verhältnisse begrüßt. Nach eingehenden Verhandlungen nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der die Einmütigkeit der Reichsregierung und der deutschen Parteien für die Zurückweisung der französischen Forderungen begrüßt wurde und der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, daß das deutsche Volk einmütig und unbeugsam bleibe in der Verteidigung unserer unveräußerlichen Rechte auf den Fortbestand eines selbständigen Deutschlands.

Die internationale Bergarbeiterkonferenz.

In der Montagsitzung wurde der Engländer Frank Hodges zum Generalsekretär der Bergarbeiterinternationale gewählt.

Werkzeugen so leidenschaftlich wie an den Tieren im Stall, deren Teilnahme an seinem Schicksal er wohlwoll wahrnehmen zu dürfen glaubt. Da ist er gerade am stärksten in der Auserkennung, wo er von seiner Arbeit redet, dort und wo es um die Liebe geht. Hier offenbart er Gefühle, die einfach sind und stark und ehrlich, und annähernd gleichkommen diesen beiden Elementen seines Schaffens nur noch die Stimmungen, die sich aus dem Wechsel der Jahreszeiten ergeben. Frühling und Herbst wirken am mächtigsten auf diesen wie auf die meisten Dichter ein, aber auch die ärischen Feste, Oden, Pfingsten, Weisnachten, aber nicht zuletzt auch die Kränze, geben ihm Motive zu schöpferischer Tätigkeit. Und ist auch mancherlei Melancholisches in Schorbachs Lyrik zu finden, verlorene Liebe, balladens verlaufbar, und Kriegs-erinnerungen, Schatten des Todes über seinem Herzen; der Grundton ist doch hell und positiv, Freude am Leben, an Sonne und Liebe, Arbeit und Erholung, Glaube an Gott, Heimat und Vaterland. In vaterländischem Sinne, im Gedanken an den Tag, der kommen und die Befreiung von schändlichen Fesseln bringen wird, klingt das tonreiche Buch aus und hinterläßt jene eigenartige Stimmung, die immer sich einstellt, wenn eine neue, zukunftsreiche Begabung ihre ersten Schritte ins geistige Leben getan hat.

Was Bernhard Schorbach nicht ist lediglich dies: Befreiung von den Ketten aufgedrungener Bildung, die keine ist, unbedingtes Vertrauen in die wenn auch noch so dunklen Regungen der sprachformenden Gewalten seines Innern, und Konzentration, Kürze, rein ellenmäßig die Kürze, hat einst ein großer Lyriker gesagt, und das gilt namentlich für die, welche am Anfang stehen. Wer sich zu beschränken weiß, der bringt es schon zur Meisterschaft, sofern er nur dazu geboren ist. Und Bernhard Schorbach ist dazu geboren; wenn solche Sachen gelingen, wie sie in diesen feinen ersten Versen stehen, der ist gemacht, über die erste Stufe hinauszukommen. Wenn dieser Dichter an seiner Kunst so ernsthaft arbeitet wie auf seinem Acker, wenn er sich nicht scheut, das Unkraut auszugraben, hier wie dort, und seinem dichterischen Reizen soviel Geduld entgegenbringt, wie dem Reizen seiner Saiten, dann kann es ihm nicht fehlen, dereinst zu besonderen Höhen emporzuklimmen — zum Ruhm der Heimat und zur Ehre des Vaterlandes.

Der zum Vorsitzenden für die gegenwärtigen Verhandlungen gewählte Engländer Smith gab in seiner Eröffnungsrede einen Rückblick auf die Arbeiten des Internationalen Bergarbeiterverbandes seit dem Genfer Kongress vom Jahre 1920. Er versicherte die deutschen Kollegen, daß man fest entschlossen sei, im Geiste der Brüderlichkeit zur Verbesserung der Lage, in der sich Deutschland befindet, alles zu tun, was man tun könne. Ein Antrag des russischen Bergarbeiterverbandes auf Zulassung der Bergarbeiterinternationale wurde vorläufig abgelehnt, bis die genauen Ziele der russischen Organisation festgestellt seien. Weiteren Raum nahm die Erörterung eines von Frank Hodges begründeten Antrags auf internationale Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen ein. Nachdem Engländer, Deutsche und Franzosen dazu gesprochen hatten, wurde mit 86 gegen 13 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

„Der Vorstand des Internationalen Bergarbeiterverbandes wird beauftragt, ein einheitliches Programm der im Bergbau aller Länder durchzuführenden Ziele und Forderungen zu entwerfen und zwar möglichst auf Grundlage der im Laufe der Zeit von den Kongressen des Internationalen Bergarbeiterverbandes gefaßten Beschlüsse. Zugleich werden die der Bergarbeiterinternationale angehörenden Landes- bzw. Zentralverbände aufgefordert, in ihren Ländern die Verwirklichung dieser Ziele und Forderungen anzustreben. Die einzelnen Länder verpflichten sich, im Sinne der Herbeiführung einer Vereinheitlichung der Bergbauarbeitsbedingungen in jeder mir möglichen Weise die Bemühungen aller anderen Länder zur Erreichung dieser Ziele und Forderungen zu unterstützen. Die Fortsetzung, den Bergarbeitern größeren Urlaub und Weiterzahlung ihres Lohnes während des Urlaubs zu gewähren, begründet eingehend Alfred Lombard (Belgien). Bei der Fortsetzung, daß die Regelung den einzelnen Ländern zur Durchführung überlassen werden sollte, stimmten die Franzosen dagegen, die eine internationale Regelung der Frage wünschten.“

Es sind 119 Delegierte aus Belgien, Frankreich, England, Amerika, Holland, Luxemburg, Ungarn, Jugoslawien, Österreich und der Tschechoslowakei anwesend, die 2108 800 Bergarbeiter vertreten.

Verdoppelung der Ausfuhrabgaben?

Die Reichsregierung hat dem zuständigen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats einen Gesetzentwurf über die Anpassung der Ausfuhrabgaben an die veränderten Geldverhältnisse vorgelegt. Der Entwurf schlägt, wie man hört, eine Verdoppelung der bisher bestehenden Ausfuhrabgaben vor.

Der Zentralverband des deutschen Großhandels hat deswegen an den Reichswirtschaftsminister, Reichswirtschaftsrat und den Reichsrat folgendes Telegramm geschickt:

„Der deutsche Ausfuhrhandel hat mit großer Bestürzung von dem Beschluß des Reichswirtschaftsministers wegen einer Verdoppelung der Ausfuhrabgabe Kenntnis genommen. Durch Verdoppelung der Ausfuhrabgaben wird der Ausfuhrhandel in der Zeit der trübsamen Aufschwübe der Gesamtlage auf das Allereinstimmendste getrieben, da jede Kalkulationsbasis unmöglich gemacht wird, zumal in den wichtigsten Exportartikeln die Auslandspreise nahezu erreicht sind. Wir befürworten dringend, weitere Überprüfung des Beschlusses im Hinblick auf unübersehbare Konsequenzen gerade jetzt.“

Die Namensänderungen der Eisenbahn-Generaldirektionen.

Der sächsische Gesandte in Berlin, Dr. Gradnauer, hat jetzt in der Angelegenheit der Umbenennung der Eisenbahndirektionen von Dresden, Karlsruhe und Stuttgart ein Schreiben an den Reichsverkehrsminister gerichtet, in dem er sich gegen die Umbenennung ausspricht. Die Angelegenheit wird zwischen dem Reichsverkehrsministerium und dem sächsischen Gesandten noch erörtert.

Badische Uebersicht.

Zum Fall Lenard.

Professor Dr. Garries in Berlin, Direktor der Siemens-Halske-Werke, nahm in einem Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 1. August Stellung zu den an dieser Stelle wiederholt erörterten Fall Lenard und mißbilligte dabei u. a. auch die Haltung des Senats der Heidelberger Universität. Dieser richtete nun an Dr. Garries folgenden Brief:

„Mit Recht führen Sie in Ihrem Artikel „Zum Fall Lenard“ aus, daß Professor Lenard ein einzigartiger Forscher von internationaler Berühmtheit sei, dem man viele Konzessionen machen müsse.“ Auch wir berechnen in den höchsten Experimentalphysiker und haben ihm seit Jahren weitgehende Konzessionen gemacht. In allen anderen Punkten aber sind Ihre Ausführungen vollkommen irrig.

Erstens: Niemand hat Prof. Lenard gebietet, am Tage der Kundgebung (27. 6. 22) seine „gelehrten Ziele“ zu verfolgen. Auf Anordnung des Ministeriums hat der Engere Senat die Abhaltung von Vorträgen und Abreden untersagt. Prof. Lenard hat gegen diese Anordnung seine Abreden abgehalten. Durch Verletzung dieser Anordnung hätte er gerade Zeit gewonnen, sich seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen.

Zweitens: Aus den Erhebungen der Staatsanwaltschaft insbesondere aus den hierbei von Professor Lenard selbst abgegebenen Erklärungen geht hervor, daß von einer Mißhandlung des Professors keine Rede sein kann. Er ist nicht „geschädigt“ und nicht „betroffen“ worden. Wenn aber bei dieser Gelegenheit ein Mitglied des Lehrkörpers öffentlich verhöhnt wurde, so empfindet der Senat das als einen Schimpf für die ganze Universität, dessen Verantwortung Professor Lenard zu fällt.

Drittens: Was endlich die Bekauptung betrifft, daß hinter der verheßten Menschenmenge kommunistische Professorenen ständen, so ist sie zunächst einmal eine so unerhörl schwere Verleumdung, daß Sie, ohne wirkliche Beweise in der Hand zu haben, es nicht hätten wagen dürfen, sie auszusprechen; zudem ist sie schon aus dem Grunde völlig falsch, weil kein Mitglied des Lehrkörpers der kommunistischen Partei angehört.

Wir dürfen wohl von Ihnen erwarten, daß Sie möglichst umgehend die völlig unbegründete, den Tatsachen widersprechende Beschuldigung des Lehrkörpers der Universität Heidelberg öffentlich zurücknehmen.“

„Was geht in der Pfalz vor?“

Unter dieser Überschrift bringt der „Bayerische Kurier“ in seiner Nr. 322 vom 8. d. M. eine Zuschrift aus der Pfalz von eingeweihten Kreisen, in der unter besonderer Apoptrophierung der sozialistischen Parteien auf Bestrebungen hingewiesen wird, die die Loslösung der Pfalz von Bayern und deren Anschließung an einen benachbarten deutschen Bundesstaat zum Ziele haben sollen, falls Bayern sich dauernd zum Reich im Gegensatz stelle. „Heute ist festgestellt, so heißt es u. a. in

der Zuschrift, daß in politischen Kreisen der Pfalz, die nicht zu den Sozialisten gehören, Anfragen politischer Persönlichkeiten außerhalb der Pfalz vorliegen, dahingehend, wie sich die betreffenden Parteien stellen, wenn jetzt die Pfalz „sich von Bayern losjage“. Die Zuschrift schließt: „In politischen Kreisen erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß von Baden aus in der Pfalz angeknüpft worden ist, wie man sich zu einer Trennung von Bayern und zu einem Zusammenstoß mit Baden, Hessen usw. verhalten würde. Es sollen nicht etwa irgendwelche untergeordnete Persönlichkeiten gewesen sein, die diese Expedition unternahmen, sondern beauftragte politische Parteien“. Demgegenüber muß, wie uns die Presseabteilung der Bad. Regierung mitteilt, nachdrücklich betont werden, daß der Bad. Regierung von derartigen Verbindungen und Bestrebungen nicht das Geringste bekannt ist.

(Von maßgeblicher sozialdemokratischer Seite, bei der wir um Auskunft gebeten haben, wird die Meldung als eine bewährte politische Erfindung bezeichnet. D. Red.)

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden im Monat Juli: am 4.: im Zug 1643 ein Geldbeutel mit 90 M. 40 Pf., abgeliefert in Bremen-Nh. am 5. im Zug 922 ein Geldbeutel mit 180 M. 20 Pf., abgeliefert in Freiburg i. S.; am 6.: auf dem Bahnhof Freiburg i. S. eine Geldmappe mit 203 M.; am 8.: im Zug 1646 ein Geldbeutel mit 51 M. 50 Pf., abgeliefert in Basel Bad.; im Zug 76 eine Geldmappe mit 1100 Mark, abgeliefert in Basel Bad.; auf dem Bahnhof Basel Bad. der Betrag von 2000 M.; am 15.: auf dem Bahnhof Heidelberg ein Geldbeutel mit 68 M. 50 Pf.; am 16.: im Zug 1563 eine Tasche mit 90 M., abgeliefert in Donaueschingen, im Zug 208 ein Geldbeutel mit 64 M. 50 Pf., abgeliefert in Baden-Oos.; am 17.: auf dem Bahnhof Singen (Hohentw.) eine Tasche mit 155 M.; am 18.: im Zug 1714 ein Geldbeutel mit 299 M. 16 Pf., abgeliefert in Zell M., auf dem Bahnhof Nordach-Gautsbad ein Geldbeutel mit 68 M.; am 20.: auf dem Bahnhof Immendingen der Betrag von 80 M.; am 21.: auf dem Bahnhof Karlsruhe der Betrag von 100 M., im Güterbahnhof Mannheim der Betrag von 174 M., abgeliefert in Konstanz; am 24.: im Zug 1221 ein Geldbeutel mit 113 M. 80 Pf., abgeliefert in Forstheim; am 26.: auf dem Bahnhof Basel Bad. der Betrag von 100 M.; am 28.: auf dem Bahnhof Singen (Hohentw.) eine Tasche mit 144 Mark 80 Pf.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 57 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums der Finanzen über das Verbindungswesen.

DZ. Konstanz, 5. Aug. Zu dem bereits gegebenen Bericht über die Erstellung zweier Pfahlbauten wird uns noch folgendes mitgeteilt: Der Verein für Pfahlbau- und Heimatkunde am Bodensee, der Anfangs dieses Jahres gegründet wurde, hat nunmehr zwei Pfahlbauhäuser in der Bucht von Unteruhldingen, wohl dem geschichtlich hierzu geeigneten Ort, fertiggestellt und auch mit einer zeitgemäßen Ausstattung eingerichtet. Die Erbauung erfolgte nach der Weisung des amtsgerichtlichen Instituts in Tübingen und der Leitung des ersten Förderers Ingenieur Frh. Unteruhldingen, der sich der tatkräftigen Mitwirkung und Unterstützung des ersten Vorstandes des Vereins, Bürgermeister Sulger-Unteruhldingen, erfreuen durfte. Gerade die Ausstattung der Häuser bildet die Jahrzehnte lange Sammeltätigkeit des Herrn Sulger. Seine Funde bilden den Grundstock zu dem in dem einen der Pfahlbauhäuser zu errichteten Museum für Gegenstände aus der Pfahlbauzeit. Das erste Haus ist als Familienhaus, das zweite als Männerhaus eingerichtet. Während die erstellten Bauten uns in die Steinzeit zurückführen, soll ein drittes Haus gebaut werden, das uns die Bronzezeit erschauen lassen will.

Die Innenausstattung zeigt, in wie primitiver, aber doch praktischer Weise die Pfahlbauwähler gelebt haben. — Am Donnerstag nachmittag fand eine Besichtigung durch die Pressevertreter der Bodenseeregion statt. Man war allgemein der Ansicht, daß die Erbauung der ersten Pfahlbaukolonie auf historischem Boden glänzend gelungen ist, wenn auch die Zugänge nicht im „Einstand“ der Pfahlbauwähler, sondern über einen bequemen Weg, der sich in seiner Bauart in den Gesamtsitz einfügt, genommen werden müssen. Die Kolonie ist nunmehr für die allgemeine Besichtigung gegen ein bescheidenes Eintrittsgeld geöffnet. Sie wird eine kulturgeschichtliche Lebenswürdigkeit und ein Anziehungspunkt nicht nur für Unteruhldingen, sondern für das ganze Bodenseegebiet bedeuten, für die Allgemeinheit den Gründern und Erbauern zu allen Zeiten dankbar sein wird.

Aus der Landeshauptstadt.

Der Alemannisch-pfälzische Sonntag.

Man schreibt uns: Die diesjährige Karlsruher Herbstwoche wird durch einen Alemannisch-pfälzischen Sonntag abgeschlossen, der nach den Vorbereitungen zu urteilen, einen Höhepunkt der allgemeinen Veranstaltungen bilden dürfte. Am die gefaßten Pläne der Verwirklichung nahe zu bringen, fand kürzlich eine Besprechung im Rathaus zu Landau statt, an der die Vertreter der beteiligten Vereine, Korporationen usw. teilnahmen. Der stellvertretende Vorsitzende des Verkehrsvereines Karlsruhe, Herr Lang, rückte an die jährlich Erzieltenen Worte herzlicher Begrüßung und stellte dem Vertreter der Stadt Landau, dem Vorstand des Gewerbevereines Landau, Croissant, den Dank für die Überlassung des sächsischen Lokales ab. Die Veranstaltung habe den Zweck, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit der Pfalz, die seit langem zwischen Baden und vor allem Karlsruhe und der Südpfalz bestehen und durch die Umstände etwas gelockert seien, aufs neue enger zu knüpfen und zu stärken. Es gelte, den Pfälzer Gästen am Sonntag, dem 24. September, einen schönen Tag zu bereiten und sie in froher Stimmung zu sehen. Auf die Einzelheiten näher eingehend, teilte der Redner mit, daß Oberland und Pfalz durch Extrazüge Gelegenheit haben werden, dem Alemannisch-pfälzischen Sonntag beizuwohnen. In Aussicht genommen sei ein Festzug am Vormittag und ein Volksfest mit Tänzen und Aufführungen in der Festhalle zu Karlsruhe am Nachmittag und Abend. Es wäre vielleicht möglich, Staatspräsidenten Hummel für die Begrüßungsrede an die Pfälzer zu gewinnen. Mit der Veranstaltung treffen die Vertreter des Karlsruher Mannvereines am Nachmittag zusammen.

Für die abendliche Veranstaltung in der Festhalle, die dem alemannisch-pfälzischen Dichtern einen breiten Raum gönnt, hat der Karlsruher Lieberkranz, der sich bekanntermaßen der Hebelpflege seit Jahren gewidmet hat, seine Unterstützung zugesagt. Eine weitere außerordentliche Förderung erfährt die Veranstaltung durch die Unterstützung der Pfälzer Waldvereine. Diese haben sich dafür eingesetzt, daß eine Reihe von schönen Gruppen zustande kommt, die ohne Zweifel dem Festzug ein anziehendes Gepräge verleihen werden. Die Ausföhrung des Herrn Lang betonten vor allem das freundschaftliche

nachbarliche Verhältnis von Baden zu den Pfälzern, womit er die allseitige Zustimmung, namentlich der Pfälzer Teilnehmern fand.

Die sich anschließende Debatte drehte sich zunächst darum, ob der geplante Festzug am Vormittag oder Nachmittag vor sich gehen solle. Die überwiegende Meinung lautete dahin, den Zug bereits am Vormittag etwa um 12 Uhr abzuhalten, damit den Teilnehmern danach genügend persönliche Freiheit gesichert sei. Allerdings wird sich dann die vom Landes-Theater geplante Vorstellung am Vormittag kaum aufrecht erhalten lassen. Der Vorsitzende des Nennvereins, Herr Wilmann, gab dann Erläuterungen über die Pferdeformen des Nennvereins und betonte, daß auf die Pfälzer Gäste Rücksicht genommen sei dadurch, daß man ein Rennen für Pfälzer Landwirte, das mit Ehrenpreisen von insgesamt 6000 M. dotiert ist, vorgesehen habe. Auch bei zwei weiteren Rennen sei die Beteiligung von Pfälzern möglich. Die landwirtschaftliche Prüfung für Pferde im Ackerbau sei für Pfälzer Züchter offen. Auch diese Veranstaltung ist durch genügende Beteiligung bereits gesichert.

Es wurde dann noch manches Wort über die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gesprochen, eine Angelegenheit, die bekanntlich vom Verkehrsverein Karlsruhe mit Eifer verfolgt wird.

Der Veranstaltung in der Festhalle soll unter dem Motto „Ein Herbsttag an der Haardt“ vor sich gehen. Eine Originalgruppe der Hambacher wird alle pfälzische Länze vorführen, um deren Gelingen der Wiederkunft dieser völkischen Kunst, Herr Dr. Pfeiffer, sich zu bemühen zugesagt hat. Herr Kaiser-Durlach begrüßte die Veranstaltung auch als Vertreter des Saarvereins, Ortsgruppe Karlsruhe, und sprach den Wunsch aus, daß bei der Durchführung der Ertragszüge auch auf die Saarländer Rücksicht genommen werden möge.

Es wurde darauf ein Ausschuss gebildet, der die Durchführung des gestellten Programms in die Hand nehmen soll.

DZ. Des Mordes verdächtig. In der Nacht zum 29. Juli wurde in Lauf bei Bühl der 25 Jahre alte Landwirt Braun erschossen. Die Leiche fand man erst letzten Samstag, ca. 120 Meter von dem Hause eines Beteiligten im Walde auf. Nachdem bereits in Lauf eine Verhaftung erfolgt ist, wurden auch hier zwei verdächtige Personen festgenommen, und zwar ein 44 Jahre alter Hilfsarbeiter und ein 44jähriger Maurer, die beide in Karlsruhe wohnhaft sind.

Badische Gemeindegewinnung.

KK. Milchkontrolle in Mannheim. Die Erfassung der für Mannheim bestimmten Milch auf dem Lande geschieht ausschließlich durch die Milchzentrale. Diese ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital ist zu über 90 Prozent Eigentum der Stadt. Die ankommende Milch wird in der Milchzentrale sachmännlich auf ihre Beschaffenheit geprüft. Aus allen Milchlieferungen werden mindestens zweimal im Monat besondere Proben entnommen. Versammlungen werden bei den Lieferanten verfolgt. Die Milch wird von jedem Schmutz durch Reinigungscentrifugen befreit, sodann pasteurisiert, tiefgeföhrt und in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 2000 Liter für die Ausgabe an die Verkaufsstellen gesammelt. Aus diesen Milchammelbehältern werden kurz vor der Ausgabe der Milch an die Händler nach tüchtigen Umrühren Milchproben entnommen und das städtische Untersuchungsamt zur Untersuchung eingeliefert. An der Ausgabestelle wird aufgezeichnet, aus welchen Behältern die einzelnen Verkaufsstellen Milch erhalten. Die Organe der Polizei erheben später wahlweise bei den Milchverkaufsstellen Milchproben. Wenn nun die bei den Milchhändlern erholten Milchproben vorliegen, so können durch Vergleich mit den Milchzentraleproben auch feinere Fälschungen und überhaupt alle Veränderungen der Milch unsicher festgestellt werden. Dadurch erhält man eine unbedingt sichere Sandprobe zum nachdrücklichen Vorgehen gegen Milchfälscher.

Dieses Kontrollsystem zeitigte ein außerordentlich gutes Ergebnis. Beanstandungen wegen Milchfälschung oder Milchfälschung kommen nur noch vereinzelt vor. Die Milch, welche der Verbraucher erhält, weist bei fast drei Vierteln aller Proben einen Fettgehalt von mehr als 3,5 Prozent auf, im übrigen hält sich der Fettgehalt auf etwa 3,4 Prozent. Dagegen wurde in den ortspolizeilichen Vorschriften vor dem Kriege nur ein Fettgehalt von 3 Prozent verlangt, und auch dieser wurde in 40 Prozent der bei den Milchhändlern erhobenen Proben damals nicht erreicht. Für die Durchführung der Kontrolle in der Milchzentrale ist ein von der Leitung der Milchzentrale unabhängiger Beamter angestellt. Das Gehalt dieses Beamten geht zu Lasten der Milchkontrolle. Die Gebühren für die Untersuchungen bei den Milchhändlern fallen der Gemeinde zur Last, da die Untersuchungen im öffentlichen Interesse vorgenommen werden. Nur soweit Bestrafungen einzutreten, werden die Gebühren der Gemeinde, wieder ersetzt.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgesonderten Rubrik beachtenswerte Darlegungen und Anregungen auf allen Parteilagen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bezieht sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Die Anordnung der Aufhebung der Erlaubnisscheine für Kartoffel- und Viehhandel.

erfiere mit Wirkung ab 1. Aug., letztere zum 31. Dez. 1922, entspricht einem auf dem diesjähr. Schwarzwälder Anz. Arbeitstag kategorisch ausgesprochenen Verlangen durch den Landessekretär der heimischen Gewerkschaften Babens, Siedert-Karlsruhe, der unter Vorlage zuverlässigsten Materials den überzeugenden Nachweis führte, daß zuviel Handelsereulaußnisscheine in den letzten Jahren erfolglos waren und daß diese Bewilligungen meistens Leute zugute kamen, die über keine durch Sachkenntnis getriebenen Erfahrungen im Handel verfügten und die Preise unerhöht in die Höhe trieben. Jetzt soll nun endlich keiner Tisch mit diesen Leuten gemacht und eine Neuregelung des Kartoffel- und Viehhandels durchgeführt werden. Die Regierung hat mit der Anordnung der Aufhebung der erwähnten Handelsereulaußnisscheine nicht nur den im Stillen lange gehegten Wunsch der breiten Volksschichten erfüllt, sondern auch dem realen Handel einen großen Dienst erwiesen und durch beides ihre Autoritätswurzeln im Volke vertieft. Vom Minister Remmele, der dafür bekannt ist, daß er im Dienste scharf durchgreift, ohne Rücksicht auf die parteipolitische Zugehörigkeit derjenigen zu nehmen, die er angucken sich betanlagt sieht, darf vorausgesetzt werden, daß er die ihm unterliegenden Organe — im vorliegenden Falle die Landesoberförsterei und die Bezirksämter — angewiesen hat, mit größter Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit bei der Neubewilligung der Handelsereulaußnisscheine zu verfahren.

Es wäre indessen sehr erfreulich, wenn in Konsequenz der jetzigen Dispositionen des Ministers ein Schritt weiter gegangen werden würde, für den in Konjunktur der Weg gewiesen wurde durch die im Verein mit dem Bezirksamt, den Produzenten- u. Konsumentenvertretern erfolgte Festsetzung der Preise für die täglichen Bedarfsgegenstände. Wir sind nie ein Freund derjenigen gewesen, die bei allen Gelegenheiten auf die Regierung schimpfen und törichterweise von ihr die Heilung aller Zeitnöten und die Befreiung aller Mißstände forderten. Im Wirtschaftsleben aber haben sich doch gewisse Zustände entwickelt, die sich nie so hätten entwickeln können, wenn man noch energischer behördlicherseits dazwischen gefahren wäre. Die Freiwirtschaft darf sich nicht zum modernen Raubrittersystem, das die breiten Massen des Volkes wirtschaftlich auspumpft, entwickeln. Eine gewisse Zwangswirtschaft muß da einsehen. Selbstverständlich nicht bloß beim Landwirt und beim Kaufman-

nischen und gewerblichen Mittelstand, den wir als wirtschaftliches und staatsdienliches Bindeglied zwischen den vermögenden und nichtvermögenden Ständen nicht im Volksganzen ausgeschaltet sehen möchten, sondern auch bei der Industrie, die sich ebenfalls, um mit dem Handelsereulaußnisscheine zu sprechen, mit einem „angemessenen Gewinn“ begnügen sollte. Auf dem Gebiete der Preisbildung muß endlich die Vernunft zum Durchbruch kommen, indem alle produzierenden und verkaufenden Stände sich auf den Volksgemeinschaftsgedanken einstellen. Bei gutem Willen läßt sich das auch erreichen, sonst werden wir im Herbst und Winter etwas erleben.

Glaubt im Ernste, daß es den Arbeiter- und Festbedolerten-Familienbütern möglich sein wird, sich bei ihren derzeitigen Einkommensverhältnissen mit den unbedingt nötigen Lebensbedürfnissen einzudecken, nachdem sie durch die politischen Verhältnisse gezwungen sind, Auslandsstoffe, außerdem Inlandsstoffe zu außerordentlich hohen Preisen einzukaufen? Und glaubt im Ernste jemand, daß Staat, Industrie und Kommune die bisherigen Lohn- und Gehaltssteigerungen noch lange tragen können? Wir meinen, daß unsere Wirtschaft und damit unser Staatswesen nicht erst ganz zusammenbrechen müssen, bevor wir durch den Zugang furchtbarer Geschicke eines Besseren belehrt und mit Gewalt zur Umkehr gezwungen werden. Daß alle diese Fragen unter Ausschaltung jedes Parteiegoismus, jeden Agitationsstandpunktes gelöst werden sollten, versteht sich ganz von selbst. Die inneren Feinde des deutschen Volkes sind schlimmer als die Feinde der Entente!

Verbandssekretär Hebrde, Bilingen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Adlerapotheke in Heidelberg-Neuenheim betr. Dem Apotheker Rudolf Eiermann in Heidelberg-Neuenheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Adler-Apotheke daselbst verliehen.

Karlsruhe, den 4. August 1922.
Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Leers.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen betr.

Mit Ermächtigung des badischen Staatsministeriums und soweit erforderlich im Einverständnis mit dem Reichsminister der Justiz sowie dem badischen Justizministerium wird zur Ausführung des Gesetzes über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen vom 3. Juni 1922 (RSBl. I S. 485) folgendes bestimmt:

Zu § 11 des Gesetzes: Als öffentliche Kreditanstalten im Sinne des Gesetzes sind die Girozentrale des Badischen Sparkassenverbands in Mannheim sowie die dem Badischen Sparkassengesetz unterliegenden Sparkassen anzusehen.

Zu § 12 des Gesetzes: Es wird den genannten Kreditanstalten freigestellt, die Zinsfaherhöhung für diejenigen Darlehen, bei denen neben den Zinsen kein besonderer Verwaltungskostenbeitrag erhoben wird, nicht nach dem Kapitalkurswert des Tilgungsdarlehens, der sich nach dem für das Darlehen geltenden Tilgungsplan jeweils für das einzelne Jahr ergibt, sondern nach einem Durchschnittsbetrag unter Zugrundelegung eines Zeitraums von längstens 10 Jahren zu berechnen.

Karlsruhe, den 7. August 1922.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Leers.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM, Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Schoffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Nur 1 Tag

zur eigenen Verarbeitung kaufe nur morgen
Donnerstag, den 10. ds. Mts., von vorm. 9 bis
nachm. 6 Uhr im „Hotel zur goldenen Sonne“
hier selbst, Kreuzstraße (Nebenzimmer)

ausgekämmtes Frauenhaar

zähle pro Pfund 100 Mark, 100 Gramm 20 Mark

Die Ziehung der 3. Klasse der 20. Preussisch-Deutschen (246. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 15. und 16. Aug. 1922 stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 3. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 9. Aug. ds. Js., abends 6 Uhr bei den zuständigen badischen Lotterierechnern zu erfolgen, die auch Lose abgeben.

Karlsruhe, den 8. Aug. 1922.
Landeshauptkasse.

Zahlung der Reichseinkommensteuer.

Das dritte Viertel der für das Kalenderjahr 1922 vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer muß spätestens am 15. August 1922 bezahlt werden. An die Zahlung wird hiermit erinnert. Bei späterer Zahlung müssen Zinsen zu 5 v. H. vom 16. ds. Mts. an entrichtet werden. Wer erst nach dem 22. August 1922 bezahlt, wird ohne vorherige Mahnung zwangsweise betrieben und muß eine Pfändungsanordnungsgebühr entrichten. Man zahle womöglich bargeldlos.

D. 564
Karlsruhe, den 4. August 1922.
Finanzamt-Stadt. Finanzamt-Land.

Städt. Konzerthaus

Leitung: A. 389
Direktor Adalbert Steffter

Heute Mittwoch
und täglich abends 7 1/2 Uhr
Nur noch einige Male
Der Tanz ins Glück.

In Vorbereitung:
Die tolle Komteß

Bekanntmachung.

Durch Beschluß unserer Generalversammlung vom 16. Juni 1922 wurde das Stammkapital von Mark 320 000 durch Rückkauf von 20 000 M. auf Mark 300 000 herabgesetzt.

Gemäß § 58 des Reichsgesetzes betr. G. m. b. H. werden die Gläubiger aufgefordert sich zu melden.

A. 469.3.2
Staufen i. B., den 1. August 1922.
Patentschutzfabrik
Fabrik „Herkules“ G. m. b. H.

Verwaltungsassistent gesucht.

Bei der Stadtverwaltung Radolfzell ist die Stelle eines Verwaltungsassistenten alsbald neu zu besetzen. Der Stellensinhaber hat die für einen Verwaltungsassistenten in Betracht kommenden Arbeiten der Verwaltungsdirektion zu besorgen. Die Anstellung erfolgt nach Gruppe V. Kurzfrist und Bedienung der

Zentral-Güterrechts-Register für Baden

Achern. D. 502. Güterrechtsregister-Verband II Seite 317: Klump, Kasz Friedrich, Kaufmann zu Kappelrode, und Viktoria geb. Bohnert. Vertrag vom 18. Juli 1922. Gütertrennung. Achern, 31. Juli 1922. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bruchsal. D. 516. Güterrechtsregister-Verband III Seite 82: Kreßer, August Kranenwäcker in Hambüden, und Frieda geb. Bauer. Der Ehemann hat das Recht seiner Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Bruchsal, 26. Juli 1922. Bad. Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 4. Aug. 1922. Beder, Adolf, Scheiner in Stupferich, und Luise geborene Vogel. Vertrag vom 29. Mai 1922. Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 2 und 4 des Vertrags. Amtsgericht. A. 556.

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 7. April 1922. Furch, Eugen, Kaufmann in Durlach, u. Marie geb. Zoller. Vertrag vom 17. Juli 1922. Gütertrennung. Amtsgericht. D. 577.

Mannheim. D. 563. Zum Güterrechtsregister-Verband XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 500: Hartwig, Kurt, Kaufmann, u. Dora geb. Remy in Mannheim, Durch-Vertrag vom 26. Juni 1922 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart. 2. Seite 510: Weber, Karl, ohne Beruf, und Elise geb. Dorst in Mannheim. Vertrag vom 22. Juli 1922. Gütertrennung. 3. Seite 511: Weiß, Friedrich, Maschinenmeister, und Paula geborene Weinhart in Mannheim. Vertrag vom 31. Juli 1922. Gütertrennung. 4. Seite 512: Heintz, Josef, Fabrikarbeiter, und Emma geb. Schäfer in Mannheim-Baldhof. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Mannheim, 5. Aug. 1922. Bad. Amtsgericht V. G. 4.

Meffrich. D. 501. Güterrechtsregister Bd. I Seite 94: Sprühler, Friedrich, Kaufmann, und Theresia geb. Eiber in Schwinnigen, Vertrag v. 26. Juni 1922. Allgemeine Gütergemeinschaft. Das Vorbehaltsgut des Mannes und der Frau ist in §§ 2 und 3 bezeichnet. Meffrich, 24. Juli 1922. Bad. Amtsgericht.

Pfullendorf. D. 557. In das Güterrechtsregister Band I Seite 264 wurde heute eingetragen: Anton Hub, Müller u. Sägerweilberr in Pfullendorf-Geschönach, und dessen Ehefrau Anna Hub geb. Schenpp ebenda. Vertrag vom 24. Juli 1922. Der am 10. Mai 1910 vor dem Amtsgericht Sigmaringen abgeschlossene Ehevertrag, der die allgemeine Gütergemeinschaft festsetzt, wird aufgehoben. An dessen Stelle wird die Gütertrennung vereinbart unter Ausschluß jeder Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Ehefrau. Pfullendorf, den 2. August 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Offenburg. D. 581. Güterrechtsregister-Verband II Seite 450: Norbert Schneider, Kaufmann in Offenburg, und Anna Schneider geb. Geiger. Durch Vertrag v. 28. Juli 1922 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft aufgehoben. Es ist Gütertrennung kraft Gesetzes eingetreten. Offenburg, 4. Aug. 1922. Amtsgericht I. Der Gerichtsschreiber.

Kastatt. D. 503. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Wenner, Friedrich, Angestellter, und Frieda geb. Apfelbaum. Vertrag vom 27. Juli 1922. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. Kastatt, 28. Juli 1922. Amtsgericht.

Schopfheim. D. 573. In das Güterrechtsregister Band I Seite 299 wurde eingetragen: Greßer, Albert, Sattler und Tapetier in Biedsch, und Hulda geb. Bernbach. Vertrag v. 20. Juli 1922. Gütertrennung. Schopfheim, 7. Aug. 1922. Bad. Amtsgericht.